



RELIGIONSFREIHEIT UND INTERRELIGIÖSER DIALOG

Zum internationalen Menschenrechtstag am 10. Dezember 2006

im Oktober 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in den vorangegangenen Jahren haben die drei Landeskirchen zum Anlass des Menschenrechtstags am 10. Dezember 2006 einen gemeinsamen Brief verfasst. Wir wünschen dem Schreiben eine weite Verbreitung und bitten Sie daher um Ihre Unterstützung.

Das Thema für den diesjährigen Menschenrechtstag lautet aus gegebenem Anlass «Religionsfreiheit und interreligiöser Dialog». Die internationalen Konflikte – die Folgen des 11. September 2001, die Eskalationen im israelisch-palästinensischen Konflikt oder die immer neuen Meldungen von Diskriminierung und Verfolgung von Christinnen und Christen in aller Welt –, aber auch die nationalen interreligiösen Konflikte (Minarette, Kopftuch, Schwimmunterricht) und ihre Überwindung bestimmen immer stärker den politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Alltag. Noch halten sich Angst vor dem Fremden und Mut zum Dialog die Waage. Noch prägen nüchterne Vernunft und Respekt die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen. Aber die Stimmungen sind schwankend. Ablehnung und Ressentiments steigen mit jeder neuen Nachricht über religiös motivierte Gewalttaten.

Die gesellschaftlichen Vorbehalte spiegeln sich auch innerhalb der Kirchen. Das Engagement der drei Landeskirchen im neu gegründeten «Rat der Religionen» stösst teilweise bei denjenigen auf Skepsis, die sich um die weltweit verfolgten Schwestern und Brüder sorgen. Der Brief zum diesjährigen Menschenrechtstag nimmt diese Sorgen auf und macht sich für beide Anliegen stark. Dahinter steckt die feste Überzeugung, dass die Forderung nach Religionsfreiheit den Respekt gegenüber Andersgläubigen und die Bereitschaft zum vorurteilsfreien Dialog immer schon voraussetzt.

Da sich die «Aktion für den Menschenrechtstag» (ACAT, Justitia et Pax, Amnesty International, Schweizer Sektion) aufgelöst hat, sind die vorliegenden Unterlagen die einzigen Materialien zum Menschenrechtstag an die Kirchgemeinden/Pfarreien. Die Landeskirchen haben ein kleines Dossier zum Thema zusammengestellt, das Material für den Gottesdienst und andere kirchliche Veranstaltungen enthält. Wir bitten Sie, in den Gottesdiensten vom 10. Dezember den Brief zum Menschenrechtstag zu verwenden und freuen uns, wenn wir mit unseren Gestaltungsvorschlägen Ihre Arbeit unterstützen können.

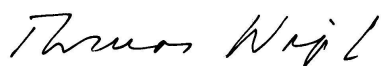
Die drei Landeskirchen hoffen beim diesjährigen Menschenrechtstag auf rege Resonanz der Kirchgemeinden/Pfarreien. In Zeiten grosser Verunsicherung und schwelender Konflikte nicht zuletzt mit religiösen Hintergründen sind die Kirchen in besonderer und besonnener Weise gefordert.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer
Evangelischer Kirchenbund

Christkatholische Kirche
der Schweiz

Schweizer
Bischöfskonferenz



Pfarrer Thomas Wipf
Präsident des Rates

Bischof Fritz-René Müller

Bischof Amédée Grab
Präsident



RELIGIONSFREIHEIT UND INTERRELIGIÖSER DIALOG

Verlautbarung der drei Landeskirchen zum
internationalen Menschenrechtstag am 10. Dezember 2006

im Oktober 2006

Liebe Schwestern und Brüder

In unserer Gesellschaft leben Menschen verschiedener Konfession und Religion miteinander. Die aktuellen Diskussionen etwa um öffentlich sichtbare Symbole der Religionen, das Tragen eines Kopftuchs während des Schulunterrichts oder die Teilnahme am obligatorischen Schwimmunterricht zeigen allerdings, wie schwierig das Miteinander sich im Alltag gestalten kann. Wir begegnen Menschen mit einem anderen Glauben, die sich mit der gleichen Ernsthaftigkeit an anderen Normen und Werten orientieren. Wie können Menschen zusammenleben, die unterschiedliche Dinge für wahr und richtig halten und manches tun, was den jeweils anderen unverständlich und fremd ist?

Die Frage religiöser Toleranz ist alt und bildet einen Meilenstein in der Entwicklung der neuzeitlichen Menschenrechte. Das in der UNO-Menschenrechtsdeklaration verbrieftete Recht auf Religionsfreiheit betont den unveräusserlichen Rechtsanspruch jeder Person, ihre religiösen Überzeugungen zu leben. Das Recht auf freie Religionsausübung umfasst die persönliche Glaubens- und Gewissensfreiheit genauso wie die gemeinschaftliche Praxis und das öffentliche Bekenntnis. Religionsfreiheit meint zuallererst die positive Freiheit *zur* Religion, die jene negative Freiheit *von* der Religion einschliesst.

Die drei Landeskirchen anerkennen um der Religionsfreiheit willen die Berechtigung anderer Religionen, in der Gesellschaft öffentlich präsent zu sein. Sie treten für umfassende Religionsfreiheit ein – in der Schweiz und weltweit. Sie sind sich dabei durchaus bewusst, dass in vielen Regionen dieser Welt – selbst in Europa – Christinnen und Christen schweren Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt sind. Das Menschenrecht auf freie Religionsausübung wird ihnen verwehrt. Sie werden um ihres Glaubens willen stigmatisiert. Sie werden daran gehindert, sich öffentlich zu versammeln, Versammlungsräume zu erwerben und zu besitzen. In konservativen islamischen Gesellschaften sind Menschen, die sich zum Christentum bekehren, von Gewalt und Tod bedroht. Manche beurteilen deshalb den Einsatz der Landeskirchen für Religionsfreiheit in der Schweiz ablehnend. Darauf antworten die Kirchen: Zur unbedingten Geltung der Menschenrechte und des Rechts auf Religionsfreiheit auf der ganzen Welt gibt es aus christlicher Sicht keine Alternative! Das Eintreten für die diskriminierten und bedrohten Schwestern und Brüder in anderen Ländern, wie für alle wegen ihres Glaubens Verfolgten, muss sich an der eigenen Fähigkeit und Bereitschaft messen lassen, Andersgläubige im eigenen Land anzuerkennen und ihnen respektvoll zu begegnen. Es darf keine Symmetrie des Unrechts geben, denn die Missachtung der unveräusserlichen Würde des Menschen an einem Ort der Welt rechtfertigt niemals das gleiche Unrecht an einem anderen Ort.

Religionsfreiheit ist ein zentrales und hohes Gut! Wer Menschen an der freien Ausübung ihrer Religion hindert, nimmt ihnen ihre Freiheit, den Sinn des Lebens selbst zu erkennen und ihr Leben danach zu gestalten. Religionsfreiheit ist damit unbedingte Voraussetzung für jede Gesellschaft, die auf dem Respekt vor der Menschenwürde aufbaut. Schutz und Garantie der Freiheit des Gewissens und des Glaubens bilden das Fundament, auf dem allein ein friedliches Zusammenleben zwischen den Religionen gelingen kann.

Gerade in einer Zeit, die nicht frei ist von Ressentiments gegen Gläubige anderer Religionen, haben Christinnen und Christen Andersgläubige als ihre Nächsten zu erkennen. Die Freiheit, zu der uns Christus befreit hat, «weckt die Verantwortung für das Recht des anderen», wie die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1961 formuliert hat. Der Dialog mit anderen Religionen ergibt sich aus der Anerkennung des Rechts auf Religionsfreiheit. Dialog setzt wechselseitige Achtung voraus. Ernsthafte Anerkennung verlangt den gelebten Dialog. Die Konferenz der Europäischen Kirchen KEK und der Rat Europäischer Bischofskonferenzen CCEE verpflichten sich in der auch von den drei Landeskirchen der Schweiz unterzeichneten «Charta Oecumenica», «die Rechte von Minderheiten zu verteidigen und zu helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen in unseren Ländern abzubauen.» Weiter treten die Kirchen – auch im Gespräch mit den Bundesbehörden – dafür ein, dass Menschen «individuell und gemeinschaftlich, privat oder öffentlich ihre Religion und Weltanschauung im Rahmen des geltenden Rechts praktizieren dürfen.» (Art. 4 und 12). Das Recht auf Religionsfreiheit stösst freilich dort an Grenzen, wo Religion andere Grundrechte, wie die Meinungs- und Pressefreiheit oder die Gleichstellung von Mann und Frau, einschränkt.


Religionsfreiheit zielt nicht nur auf ein beliebiges Nebeneinander verschiedener Religionen. Vielmehr hat sie sich im konkreten Zusammenleben der Gläubigen zu bewähren. Der Wert des interreligiösen Dialogs besteht in wechselseitigem Respekt und gegenseitiger Achtung gerade gegenüber den Überzeugungen, die nicht geteilt werden können. Die Landeskirchen fordern entschieden die Anerkennung, Einhaltung und Garantie des Rechts auf freie Religionsausübung nach geltenden rechtsstaatlichen Grundsätzen, für jeden Menschen, für jede Religion, in jedem Land.

Wir wünschen Ihnen, liebe Mitchristen, Ihren Gemeinden und Familien eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

Schweizerischer
Evangelischer Kirchenbund

Christkatholische Kirche
der Schweiz

Schweizer
Bischofskonferenz



Pfarrer Thomas Wipf
Präsident des Rates



Bischof Fritz-René Müller



Bischof Amédée Grab
Präsident



RELIGIONSFREIHEIT UND INTERRELIGIÖSER DIALOG

Material zum internationalen Menschenrechtstag am 10. Dezember 2006

LITURGISCHE ANREGUNGEN

1. Vorschläge für Textlesungen und Predigttexte

- *Ps 139,1–6 (1–24):* Gott kennt den Psalmbeter, der das nicht fassen kann.
- *Mt 8,11f.; vgl. Jes 49,12f.; vgl. Mt 28,19f:* Viele kommen von Osten und Westen.
- *Apg 17,16–34:* Rede des Paulus vor dem Areopag in Athen.
- *1. Joh 4,16:* Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm.

2. Vorschläge für Eingangstexte

- *Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn/Gottes, der Himmel und Erde gemacht hat, der ewig Treue hält und nicht fahren lässt das Werk seiner Hände. (Adjutorium)*
- *Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen? (Ps 27,1)*
- *Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken und lobsingend deinem Namen, du Höchster, des Morgens deine Gnade und des nachts deine Wahrheit verkündigen. (Ps 92,2f.)*
- *Bereitet dem Volk den Weg! Machet Bahn, machet Bahn, räumt die Steine hinweg! Richtet ein Zeichen auf für die Völker! Siehe, der Herr lässt es hören bis an die Enden der Erde. Sagt der Tochter Zion: Siehe, dein Heil kommt! Siehe, was er gewann, ist bei ihm, und was er sich erwarb, geht vor ihm her! (Jes 62,10f.) (Advent)*

3. Vorschläge für Fürbittegebete und Segen¹

I.

Möge Gott dich segnen mit Unbehagen gegenüber allzu einfachen Antworten, Halbwahrheiten und oberflächlichen Beziehungen, damit Leben in der Tiefe deines Herzens wohnt.

Und möge Gott dich mit der Torheit segnen, daran zu glauben, dass du die Welt verändern kannst, indem du Dinge tust, von denen andere meinen, es sei unmöglich, sie zu tun.

Möge Gott dich mit Zorn segnen gegenüber Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung von Menschen, damit du nach Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Frieden strebst.

¹ Die Texte I–IV sind dem Textband entnommen: Em tua graça. Gottesdienstbuch der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf 2006, 314, 330, 345f., 368.

II.

Lasst uns Gott danken für das grosse göttliche Erbarmen, das in der ganzen Schöpfung seinen Ausdruck findet und für die Gabe, Gottes Liebe in jedem Geschöpf zu erkennen.

Lasst uns den Dreieinigen Gott dafür preisen, dass er uns zu allen Zeiten Zeugnis von seiner Güte und Vergebung in allen Nationen und Kulturen gegeben hat; lasst uns beten für gegenseitiges Verständnis und Eintracht.

Lasst uns für diese Stadt, für dieses Land, für all unsere Länder beten und für die Menschen, die in ihnen wohnen, damit sie von Gewalt und Krieg, Bürgerkrieg und religiösen Konflikten und von Naturkatastrophen verschont bleiben.

III.

Für alle, die tastend Gott suchen, dass sie ihn finden.

Für die, die meinen, Gott zu besitzen, dass sie ihn suchen.

Für alle, die die Zukunft fürchten, dass sie vertrauen.

Für alle, die zweifeln, dass sie nicht verzweifeln.

Für alle, die hungern, wie auch immer, dass sie gesättigt werden.

Für die, die satt sind, dass sie lernen, was Hunger ist.

Für die Mächtigen, dass sie ihre Verletzlichkeit begreifen.

Für alle, die in dieser Welt leben, zwischen Hoffnung und Furcht, und für uns selbst beten wir zu Gott:

Befreie uns von der Furcht und von der falschen Sicherheit und gib uns alles, was gut für uns ist, durch Christus unsern Herrn.

IV.

Möge die Gnade unseres Herrn Jesus Christus uns davor bewahren, einander feindlich zu begegnen; und möge Gottes Liebe unser Leben erfüllen mit einem Frieden, der seine Hand nach anderen ausstreckt zu echter Versöhnung und Freundschaft.

4. Liedvorschläge

Anlass	Titel	Ref. KG	kath. KG	Chr.kath. CG
Eingang	Du hast uns, Herr, gerufen	167	45	348
	Herr Jesu Christ, dich zu uns wend	156	199	344
Lob Gottes	König ist der Herr (Ps 99)	56	211	794
	Singt mit froher Stimme (Ps 47)	33	475	783
Verkündigung	Wohl denen, die da wandeln vor Gott in Heiligkeit	76	511	804
	Manchmal kennen wir Gottes Willen	832	184	879
	O Herr, nimm unsere Schuld	212	67	750
Fürbitte	Sonne der Gerechtigkeit, gehe auf zu unserer Zeit	795	509	822
	Gib uns Frieden jeden Tag	828	593	904
Ausgang	Dona nobis pacem	334	597	912

MATERIAL ZUR VERTIEFUNG

1. Texte zum Menschenrecht auf Religionsfreiheit

CCEE/KEK: Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Strassburg 2001, Artikel 10–12.

«Die Pluralität von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Lebensformen ist ein Merkmal der Kultur Europas geworden. Östliche Religionen und neue religiöse Gemeinschaften breiten sich aus und finden auch das Interesse vieler Christinnen und Christen. Auch gibt es immer mehr Menschen, die den christlichen Glauben ablehnen, sich ihm gegenüber gleichgültig verhalten oder anderen Weltanschauungen folgen.

Wir wollen kritische Anfragen an uns ernst nehmen und uns gemeinsam um eine faire Auseinandersetzung bemühen. Dabei ist zu unterscheiden, mit welchen Gemeinschaften Dialoge und Begegnungen gesucht werden sollen und vor welchen aus christlicher Sicht zu warnen ist.

Wir verpflichten uns,

- die Religions- und Gewissensfreiheit von Menschen und Gemeinschaften anzuerkennen und dafür einzutreten, dass sie individuell und gemeinschaftlich, privat und öffentlich ihre Religion oder Weltanschauung im Rahmen des geltenden Rechts praktizieren dürfen;*
- für das Gespräch mit allen Menschen guten Willens offen zu sein, gemeinsame Anliegen mit ihnen zu verfolgen und ihnen den christlichen Glauben zu bezeugen.» (Art.12)*

SEK/SBK: Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz: Wort der Kirchen. Miteinander in die Zukunft, Bern/Freiburg 2001, Art. 34–35; 83–84; 92–96; 187–188; 210–211.

«Jeder Mensch mit gleicher Würde

Niemand hat die Quelle des Lebens in sich, das Leben wird geschenkt und weitergegeben. Eltern werden sich dessen bei der Geburt eines Kindes bewusst, jeder und jede erfährt dies schmerzlich, wenn der Tod einen geliebten Menschen dahinrafft. Wir glauben, dass jeder Mensch sein Leben vom Schöpfer empfängt; er liebt uns so sehr, dass er unsere Existenz bejaht, <ja> zu unserem Leben sagt. Zum Leben geschaffen, findet der Mensch seine Bestimmung

im Lebensstrom, der ihn durchdringt und der er seinerseits an andere weitergibt. In diesem gemeinsamen Ursprung und Schicksal wurzelt die Gleichheit aller Menschen und die Würde der Person ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht oder Religion. In dieser Würde und den auf ihr beruhenden unverbrüchlichen Rechten erkennen wir das Grundprinzip und das Fundament einer nicht bloss für die Christen, sondern für alle Menschen gültigen Ethik. Jede Verletzung dieser Grundrechte im Namen irgendeiner Ideologie bedeutet, die jeder Kreatur zukommende gleiche Würde zu verwerfen. Das Recht auf ein menschenwürdiges Leben hat vor allen anderen Ansätzen den Vorrang; geht es um die Gestaltung der Gesellschaft, räumen wir diesem Recht absolute Priorität ein.» (Art. 35).

2. Literaturhinweise zur Weiterarbeit

Bielefeldt, H.: Bedrohtes Menschenrecht. Erfahrungen mit der Religionsfreiheit, in: Herder Korrespondenz 60, 2002/2, 65–70.

CCEE/KEK: Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Strassburg 2001: http://www.cec-kek.org/german_site/content/chartag.shtml.

CCEE/KEK: Christen und Muslime: Gemeinsam beten? Überlegungen und Texte. Arbeitspapier des KEK/CCEE-Ausschusses <Islam in Europa>, April 2003 (mit liturgischem Material): http://www.cec-kek.org/german_site/pdf/PrayingtogetherG.pdf.

CCEE/KEK: Wie können wir Muslimen begegnen? Arbeitspapier des Ausschusses <Islam in Europa>, St. Gallen, Genf 2003 (mit umfangreichem Material): <http://www.cec-kek.org/Deutsch/MeetingMuslimsD.pdf>.

Commission luxembourgoise <Justitia et Paix>: Religionsfreiheit, <http://www.restena.lu/just-paix/>.

EKD: Bedrohte Religionsfreiheit. Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern. Eine Arbeitshilfe, Hannover 2003.

EKR: Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz. Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zur aktuellen Entwicklung, Bern 2006.

Huber, W.: Der Geschmack von Freiheit und Mündigkeit. Eine Antwort auf die Frage: Was ist eine gute Religion, in: NZZ 27.03.2006.

Justitia et Pax: Von der Toleranz zur Religionsfreiheit. Erklärung der Deutschen Kommission Justitia et Pax anlässlich des vierzigsten Jahrestages der Konzilserklärung <Dignitatis Humanae>, Bonn 2005.

Karlen, P.: Das Grundrecht der Religionsfreiheit in der Schweiz, Zürich 1988.

Klautke, H. / Vöcking, H.: Die Herausforderung des Interreligiösen Dialogs, in: Ionita, V. / Numico, S. (Hg.): Charta Oecumenica. Ein Text, ein Prozess und eine Vision der Kirchen in Europa, Genf, St. Gallen 2003, 101–108.

Schär, H. R. / Köppel, U. (Hg.): Christen und Muslime im Gespräch, Bern, Luzern 1988.

SEK: Interreligiöses Gebet. Eine Orientierungshilfe für evangelische Kirchen in der Schweiz, Bern 1998.

SEK/SBK: Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz: Wort der Kirchen. Miteinander in die Zukunft, Bern/Freiburg 2001: <http://www.kirchen.ch/konsultation/wortderkirchen/wortderkirchen.pdf>.

Die Materialien zum Menschenrechtstag 2006 wurden erstellt von Frank Mathwig, Institut für Theologie und Ethik des SEK, in Zusammenarbeit mit Markus Sahli, Martin Sallmann, Theo Schaad, Christoph Stückelberger und Matthias Wüthrich.